

## Zuschussmöglichkeiten Giengen

Um an der AWO-Kinderfreizeit teilzunehmen, gibt es folgende Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, die Sie selbst beantragen können, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen:

### 1. Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Voraussetzungen: die Familie erhält eine der folgenden Förderungen

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag/Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

Leistungen: 15€ pro Kind und Monat

Antrag:

- Bürgergeld: über das Jobcenter Heidenheim
- Wohngeld / Kinderzuschlag / Sozialhilfe: bei dem entsprechenden Bereich des Landratsamtes Heidenheim

### 2. ZUSAM-Gutschein

Voraussetzungen:

- Wohnsitz in Giengen
- Inhaber einer **Einhornkarte**

Leistungen: Ermäßigung pro Kind und Woche 20€

Ausgabe: Treffpunkt Integration (Marktstraße 24, 89537 Giengen an der Brenz)  
jeden zweiten Dienstag des Monats ab Juni 2026

Bitte reichen Sie im Anschluss den Gutschein bei der Anmeldung der AWO-Kinderfreizeit Giengen ein.

### 3. Individuelle Förderung

Je nach Lebenssituation können individuelle Förderungen beim Kreisjugendamt Heidenheim, bei ihrer Krankenkasse oder anderen Stellen beantragt werden.

Falls sie eine Zuschussung durch den ZUSAM-Gutschein oder die Bildungs- und Teilhabeförderung vom Jobcenter/Landratsamt erhalten, bitten wir Sie das bei der Anmeldung anzugeben.

Stand: Januar 2026